

Zeitschrift: Arbido
Band: 20 (2005)
Heft: 11

Rubrik: Stellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

contiendra l'offre des cours du premier trimestre 2006. Le programme annuel sera envoyé aux membres BBS sous forme imprimée au début de l'année. www.bbs.ch vous informe en tout temps de l'offre actuelle. *bbs.*

Ausbildungsdelegation I+D / Délégation à la formation I+D Bildungsverordnung I+D- AssistentIn

Das Projekt Bildungsverordnung wurde am 29.9.2005 mit einer Kick-off-Veranstaltung gestartet. Die Arbeitsgruppen und die Reformkommission haben ihre Arbeit aufgenommen. Das Ziel ist die Erarbeitung des neuen Bildungsplans I+D-AssistentIn. Informationen zum Projekt finden sich unter www.bda-aid.ch.

Ordonnance sur la formation d'Assistant/e I+D

Le coup d'envoi du projet Ordonnance sur la formation a été donné le 29.9.2005. Les groupes de travail et la commission de réforme ont commentés leurs travaux. L'objectif est l'élaboration du nouveau plan de formation d'assistant/e I+D. Plus d'informations sur ce projet se trouvent sur www.bda-aid.ch. *mgt.*

Verlängerung des GT 9 bis Ende 2006

Wer einen betriebsinternen elektronischen Pressespiegel herstellt, schuldet für dessen Vervielfältigung eine urheberrechtliche Entschädigung, heisst es im Gemeinsamen Tarif 9 (GT 9). Wie sich diese Entschädigung berechnet, war bis jetzt allerdings unklar. Die Berechnungsweise geht aus dem Wortlaut des Tarifs nicht hervor und war deshalb Gegenstand von langwierigen Verhandlungen.

Der DUN – der auch den BBS vertritt – hat sich nun mit der ProLitteris über die Entschädigungen für die Jahre 2004 bis 2006 geeinigt.

- Wer zwischen 2003 und 2005 einen Papierpressespiegel abgerechnet und zwischen 2004 und 2006 auf den elektronischen Pressespiegel gewechselt hat, bezahlt für den elektronischen gleich viel wie bis anhin für den papierenen Pressespiegel.
- Nutzer, die nach GT 9 eine Pauschalentschädigung entrichten (kleinere Unternehmen mit einer je nach Branche variierenden Höchstzahl Angestellter), bezahlen einen Zuschlag auf die GT-8-

Entschädigung. Der Zuschlag beträgt für die Jahre 2004 und 2005 140%, für das Jahr 2006 150%.

- Nutzer, die gemäss GT 9 aufgrund der Gesamtkopiermenge abrechnen, bezahlen ebenfalls einen Zuschlag auf die GT-8-Entschädigung. Der Zuschlag beträgt für die Jahre 2004 und 2005 30%, für das Jahr 2006 40%.
- Für Nutzer, die den Pressespiegel (z. B. als Attachment) an genau bestimmte Mitarbeiter elektronisch zustellen, gilt folgende Formel: durchschnittliche Anzahl Seiten des Pressespiegels × durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter,

die den Pressespiegel erhalten, × Erscheinungshäufigkeit × 0.0245 Fr. • Wer auf den 1.8.2005 keinen Pressespiegel mehr herstellt, schuldet für das ganze Jahr keine Pressespiegel-Entschädigung.¹

Die Verlängerung des Tarifs muss noch durch die Schiedskommission genehmigt werden.

Die Arbeitsgruppe Urheberrecht des BBS beantwortet gerne Ihre Fragen zu diesem Thema (Kontakt über das Generalsekretariat BBS). *Jacques Bühler*

¹ Quelle: Mitglieder-Info DUN Nr. 2/2005



Schweizerisches Sozialarchiv
Stadelhoferstrasse 12, 8001 Zürich

Das Schweizerische Sozialarchiv (www.sozialarchiv.ch) umfasst eine Bibliothek, ein Archiv und eine Dokumentationsstelle zu Gesellschaftsfragen.

Auf den 1. Mai 2005 suchen wir eine /einen

Leitende Bibliothekarin/ leitenden Bibliothekar (80–100%)

Aufgabenbereich

Sie leiten die Abteilung Medienbearbeitung und führen ein Team von vier Mitarbeitenden. Sie sind zuständig für die Formalerschliessung von Monografien, Non-Books und von Dossiers im NEBIS-Katalog. Sie betreuen die Präsenzbibliothek und sind in der Benutzung tätig. Ferner sind Sie zuständig für die Planung und Organisation der externen Weiterbildung sowie der Schulung neuer MitarbeiterInnen und von PraktikantInnen.

Anforderungen

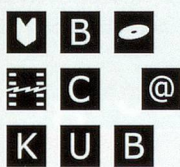
Sie verfügen über eine Ausbildung als Diplombibliothekar/in BBS oder als I+D-Spezialist/in FH. Sie haben bereits Führungserfahrung gesammelt und können eine Berufspraxis in einer anspruchsvollen Erschliessungstätigkeit ausweisen. Sie haben gute PC-Kenntnisse und vertiefte Kenntnisse des Sammelgebietes des Schweizerischen Sozialarchivs.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche, selbstständige Tätigkeit in einem lebendigen Arbeitsumfeld sowie Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der kantonalen Personalgesetzgebung. Ihr Arbeitsplatz liegt inmitten der Stadt Zürich.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Dr. Anita Ulrich gerne zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien bis 10. Dezember 2005 an Dr. Anita Ulrich, Vorsteherin Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstrasse 12, 8001 Zürich, Tel. 043 268 87 40.

Stellenangebote



Kantons- und Universitäts- bibliothek Freiburg Bibliothèque cantonale et universitaire Fribourg

La Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg (BCU) met au concours les postes suivants:

Chef(fe) du secteur «manuscrits et livres précieux»

Taux d'occupation: 100%. Entrée en fonction souhaitée: 1^{er} juin 2006. Délai de postulation: 30 novembre 2005.

Employé(e) au service du prêt

Taux d'occupation: 80–100%. Entrée en fonction: 1^{er} janvier 2006 ou à convenir.

Veillez vous référer au site web de la bibliothèque (www.fr.ch/bcuf, rubrique «Actuel») ou vous adresser à M^{me} Isabelle Blanc (tél. 026 305 13 06, blanci@fr.ch).

Die Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUB) schreibt folgende Stellen aus:

Leiter(in) für die Abteilung Handschriften und Preziosa

Beschäftigungsgrad 100%. Amtsantritt erwünscht per 1. Juni 2006. Bewerbungsfrist: 30. November 2005.

Mitarbeiter(in) für den Ausleihdienst

Beschäftigungsgrad 80–100%. Amtsantritt Anfang Januar 2006 oder nach Vereinbarung.

Interessierte finden die nötigen Angaben auf der Website der Bibliothek (www.fr.ch/kubf, Rubrik «Aktuell») bzw. erhalten diese bei Frau Isabelle Blanc (Tel. 026 305 13 06, blanci@fr.ch).